



Pädagogische Hochschule
Schwäbisch Gmünd
Studierendensekretariat
Oberbettringer Str. 200
73525 Schwäbisch Gmünd

Der Antrag muss spätestens vor Beginn der Vorlesungszeit gestellt werden.

Name, Vorname

Matrikel-Nr. (ggf. Bewerber-Nr.)

Antrag auf Gebührenbefreiung

(Sollten Sie die erforderlichen Unterlagen bereits bei der Hochschule eingereicht haben, geben Sie uns bitte einen entsprechenden Hinweis)

Ich habe für die Dauer der Regelstudienzeit Gebühren für einen Studiengang nach § 1 der Gebührensatzung (Diplom-Aufbaustudiengang Erziehungswissenschaft, Master-Studiengang Interkulturalität und Integration, Masterstudiengang Bildungswissenschaften) bezahlt und beantrage die Befreiung von den Studiengebühren:

Ich pflege ein Kind, das zu Beginn des Semesters das vierzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat (Kopie/n der Geburtsurkunde/n, ggf. der Adoptionsurkunde oder des Nachweises über die Pflege ihres Kindes und die Kopie der Meldebestätigung des Einwohnermeldeamtes, aus der hervorgeht, dass ihr Kind bei Ihnen gemeldet ist, beifügen).

Ich habe eine Behinderung, die sich erheblich studienerschwerend auswirkt (Bei einem Grad der Behinderung von mindestens 50 % genügt die Vorlage des Schwerbehindertenausweises nach § 69 SGB IX. Bei einem darunter liegenden Grad der Behinderung ist zusätzlich zum Behindertenausweis ein fachärztliches Attest und eine persönliche Begründung erforderlich, aus dem die erheblich studienerschwerende Auswirkung konkret hervorgeht.)

Ich absolviere ein Parallelstudium im Sinne von § 60 Abs. 2 Nr. 4 LHG und beantrage die Befreiung von der Zahlung der Studiengebühren für den Studiengang, mit der kürzeren Regelstudienzeit. Für den Studiengang mit der längeren Regelstudienzeit entrichte ich Studiengebühren. Eine Befreiung ist nur möglich, wenn beide Studiengänge nach der Gebührensatzung der PH Schwäbisch Gmünd für den Diplomstudiengang Erziehungswissenschaft, Masterstudiengang Interkulturalität und Integration und den Masterstudiengang Bildungswissenschaft sind.

Ich bin immatrikuliert in den Studiengängen

Master Bildungswissenschaft (Regelstudienzeit 3 Semester)

Master Interkulturalität und Integration (Regelstudienzeit 4 Semester)

Diplomaufbaustudiengang Erziehungswissenschaft (Regelstudienzeit 4 Semester)